

Sitzung: 27.11.2018 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 23, Gemarkung
Oberempfenbach;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 8 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, Urkunden-Nr. 2216/2018 vom 06.11.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 23 der Gemarkung Oberempfenbach (Nähe Drosselbergstraße) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.